

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(Stand 01.02.15)

Jedes harmonische Miteinander verlangt nach Regeln, so auch der Betrieb einer mobilen Reitschule. Damit sich Mensch und Tier gleichermaßen wohlfühlen, bitte ich Sie, sich an die folgenden Regeln zu halten, damit wir alle Freude am Reitsport haben können.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Karin Begay (nachstehend „Reitlehrerin“ genannt) und dem Kunden abgeschlossenen (ggf. mündlichen) Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, die Durchführung von Reitkursen und Seminaren.

## **§ 2 Durchführung des Reitunterrichts**

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf dem Pferd des Kunden auf der von ihm benannten Reitanlage statt.

Die Reitlehrerin hat beim Reitunterricht Weisungsbefugnis und kann das Reiten untersagen bzw. die Reitstunde abbrechen, wenn sich der Reitschüler nicht an die Anweisungen halten sollte.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sein Pferd zu Beginn der Reitstunde geputzt und in artgerechter Weise getrenst und gesattelt, oder nach Absprache für Longe oder Arbeit an der Hand ausgerüstet ist.

## **§ 3 Entgelt**

Das Entgelt ist vor einer jeden Lehreinheit in bar zur Zahlung fällig. Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Die Lehreinheit wird an dem zwischen der Reitlehrerin und dem Kunden vorab vereinbarten Termin erteilt. Die Reitlehrerin ist bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse ihrer sämtlichen Kunden zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der Kunde die Reitlehrerin unverzüglich telefonisch informiert, wenn er an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält sich die Reitlehrerin vor, das volle Entgelt zu berechnen, es sei denn, es wird vom Kunden für gleichwertigen Ersatz gesorgt. Dies gilt auch dann, wenn der Termin wegen Unbenutzbarkeit der Reitanlage abgesagt wird.

Sagt die Reitlehrerin eine Lehreinheit ab, besteht ein Anspruch auf Erstattung des im Voraus entrichteten Entgelts, sofern zwischen den Parteien kein Alternativtermin vereinbart wird. Für Reitstunden, die aus nicht in der Person der Reitlehrerin liegenden Gründen (z. B. Wetter, Lahmheiten, Nichtbefolgung von Anweisungen, etc.) abgebrochen werden müssen, besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber der Reitlehrerin.

#### **§ 4 Haftung**

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahren müssen während des Unterrichts eine Reitkappe nach gültiger Euronorm sowie feste Schuhe tragen. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Erwachsenen Reitern wird das Tragen eines Reithelms sowie geeigneter Kleidung ebenfalls dringend empfohlen – siehe auf Merkblatt zur Ausrüstung im Reitunterricht.

Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitlehrerin weist darauf hin, dass sie für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Reitunterricht geschehen, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Reitlehrerin beruht.

Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang seitens des reitschülers entstehen, bezahlt der Verursacher.

Der Kunde erkennt mit der Buchung einer Reitstunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis mit der Reitlehrerin als verbindlich an.